

HAUSHALT				2022/2023
STELLUNGNAHME zu Antrag			161	
CDU-Gemeinderatsfraktion		---		
---		---		
---		---		
---		---		
Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
395	7.670029			
Bitte auswählen !				
2022	2023	2024	2025	2026
Bitte auswählen !				
2022	2023	2024	2025	2026

Wohnraum an der Stuttgarter Straße schaffen

Die Verwaltung empfiehlt, an der bisherigen Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren "Südlich Stuttgarter Straße" festzuhalten und keine Wohnnutzung als zusätzliche Option aufzunehmen.

Die vorliegende Planung entspricht der städtebaulichen Entwicklung, die sowohl von Seiten der Politik als auch der Bürgerschaft so angestrebt ist. Die Planung entspricht dem Ergebnis einer erweiterten Bürgerbeteiligung, der sogenannten Konsensuskonferenz von 2013. In der Sitzung vom 18. Februar.2020 hat sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplanes „Südlich Stuttgarter Straße“ ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen zu veranlassen und vorzunehmen.

Im Flächennutzungsplan 2030 wird die geplante Gartenanlage als Grünfläche (Dauerkleingärten) dargestellt. Im Landschaftsplan ist das Plangebiet ebenfalls als Grünfläche dargestellt, auf der Maßnahmen zur Aufwertung und Entwicklung eines innerörtlichen Grünverbunds und zur Sicherung von Luftaustauschprozessen vorgesehen sind.

Für die Südstadt-Ost bildet die Neuordnung der Gartenanlage eine dauerhafte Sicherung einer Grünfläche im direkten Wohnumfeld. Der Gartennutzung entlang der Stuttgarter Straße kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einem der dichtbebauteiten Karlsruher Stadtteile, der Südstadt, unmittelbar zugeordnet ist. Die öffentliche Wegeverbindung stärkt die Nutzbarkeit und macht diesen Naherholungsraum besser erlebbar. Diese Wegeverbindung wird zudem Teil einer übergeordneten wichtigen Grünverbindung zwischen dem Otto-Dullenkopf-Park und den Naherholungsgebieten Albgrün und Oberwald.

Die Fläche ist als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Für die Errichtung von Wohnraum wäre eine Komplettberäumung aller Kampfmittel mit „Freigabe ohne Tiefenbeschränkung mit uneingeschränkter Nachnutzung“ (Grünzeichnung) erforderlich. Die finanziellen Aufwendungen wären dann um einiges höher als aktuell geschätzt. Die vorliegende Planung sieht dagegen eine ausreichende Kampfmittelfreiheit bezogen auf die vorgesehenen Nachnutzungen als Kleingärten und Vereinssportanlage vor.

Große Teile der ursprünglichen Kleingartenanlage waren von Mauereidechsen besiedelt. Vor Baubeginn mussten die betroffenen Tiere umgesiedelt werden und müssen nach Fertigstellung der Kleingartenanlage zum Großteil wieder zurückkehren. Die Gärten werden daher so gestaltet, dass sie den Mauereidechsen, aber auch anderen Arten, nutzbare Lebensraumstrukturen bieten. Die zukünftigen Gartenflächen leisten damit einen Beitrag zum Artenschutz. Für eine Wohnbaufläche wären zusätzliche externe Ausgleichsflächen erforderlich.

An der Durlacher Allee wird mit dem Rückbau der Vereinsanlagen der ESG Frankonia ein großes Areal für eine künftige städtebauliche Entwicklung frei. Hier gibt es dann größere Potentialflächen für die notwendige Wohnraumschaffung.

Aktuell ist der Abschluss der Maßnahme für Ende 2027 vorgesehen und so auch öffentlich kommuniziert. Die Errichtung von Wohnbebauung bedürfte eines neuen Auftrags durch den Gemeinderat und eine komplett neue Planung.

Dies kann nicht Aufgabe der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2022/2023 sein.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.